



Benützungsgesuch für Bauarbeiten im öffentlichen Grund

Bauherr

Adresse Tel./Natel

Projektverfasser

Adresse Tel./Natel

Rechnung an

Informationen Bauarbeiten

Aufbruchort Parzelle

Zweck

Grösse Aufbruch Länge Breite Tiefe

Baubeginn Bauzeit

Absperrung Fahrverkehr ja nein Fussgänger ja nein

Belag ja nein

Der / die Beauftragte bescheinigt die Richtigkeit der vorliegenden Angaben.

Ort und Datum Unterschrift Beauftragte

Bewilligung (*Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Gebührenreglements zur BNO*)

Die Zustimmung zur Ausführung der Arbeiten wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

- Für das Leitungswesen sind folgende Organe zuständig, die ihrerseits zu benachrichtigen sind:
 Elektrizitätswerk: EOF AG Kabel TV: Fernsehgenossenschaft Wittnau
 Wasserwerk: Bauamt Wittnau Kanalisation: Bauamt Wittnau
- Vor dem Ausführen der Belagsarbeiten sind mit dem Grundeigentümer die Instandstellungsflächen abzugrenzen.
- Die Vorschriften der SN 640 866 (Temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen) sind vollumfänglich einzuhalten.
- Bei der definitiven Instandstellung ist folgender Belagsaufbau erforderlich.
 Der Unternehmer ist vor Baubeginn der Gemeindeverwaltung zu melden.

	Sorte	Stärke in cm
Tragschicht	ACT 16N	7cm
Ausgleichsschicht
Verschliessschicht	ACT 8N

- Schnittflächen und Belagsränder sind vorgängig mit Dilaplast anzustreichen.

Bemerkungen

Die Fahrbahn muss einspurig befahrbar bleiben.
.....

Bewilligungsgebühr **CHF 50.00**

Wittnau,

GEMEINDEVERWALTUNG WITTNAU

Kopie an

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Feuerwehrkommando | <input type="checkbox"/> Polizei Oberes Fricktal |
| <input type="checkbox"/> Bauamt | <input type="checkbox"/> Akten |

.....